Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1927

25.5.1927 (No. 121)

Visual Library

№ 121 Mittwoch, den 25. Mai 1927 170. Jahrgang

Expedition: Karlfriedrichstraße Nr. 14
Fernsprecher: Nr. 953 und 954
Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 3515

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich für den redaktionellen Teil und den Staatsanzeiger: J. V.: C. A. Seyfried Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3.— RM. einschl. Zustellgebühr. — Einzelnummer 10 Pfg. — Samstags 15 Pfg. — Anzeigengebühr 14 Pfg. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariffester Rabatt, der als Kassenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlfriedrichstraße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klageerhebung, zwangsweiser Beitreibung, und Konkursverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Aussperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsschluß erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags

Städtische Wasserversorgung

Die zentralisierte Wasserversorgung der Stadtbewohner hat in Deutschland einen hohen Grad der Vollendung erreicht, so daß in keinem anderen Kulturlande der Erde das Trinkwasser reiner und billiger an die Bevölkerung abgegeben wird. Schwierigkeiten der Wasserversorgung pflegen vor allem in langen Perioden trockenen und warmen Wetters einzutreten, besonders dann, wenn in heißen Sommern der Wasserverbrauch in hohem Grade anschwillt. Für die Gesundheit der Volksmassen ist aber eine ausreichende Wasserbelieferung von allergrößter Wichtigkeit. Das gesündeste Wasser ist noch immer das **natürliche Grundwasser**, und bei den reichen deutschen Grundwasserschätzen haben wir es glücklicherweise in der Regel nicht nötig, das Trinkwasser durch **Chlorung zu verbessern**. Oberflächenwasser, das durch Chlor keimfrei gemacht worden ist, wird dem frischen Grundwasser niemals gleichwertig sein, vor allem nicht in gesundheitlicher Hinsicht.

Unzweifelhaft bestehen zwischen der **Sterblichkeit** der Bevölkerung und der **Güte des Trinkwassers** bestimmte, unverkennbare Zusammenhänge. Man hat daher nach dem Kriege in Deutschland vielfach wieder mit dem Bau neuer Trinkwasseranlagen beginnen müssen, nachdem in den langen Kriegsjahren derartige Neubauten und sogar wesentliche Umbauten nicht hatten vorgenommen werden können. Veranlassung hierzu boten vor allem die bereits hier und da auftretenden **Trinkwasserseuchungen**. Es gab nach Kriegsende in Deutschland nicht wenige Wasserversorgungsanlagen, bei deren Anlage und Betrieb man es an hygienischem Verständnis hatte fehlen lassen. Schlechtes oder unreines Trinkwasser führt aber dem menschlichen Körper alle möglichen Krankheitskeime zu und ist die Ursache von in der Regel lokal begrenzten Epidemien. Besonders die an verschiedenen Orten plötzlich ausgebrochenen Typhus-Epidemien konnten fast überall auf Mängel in der Trinkwasserversorgung zurückgeführt werden.

Den besten Schutz gegen Seuchengefahr bietet, wie oben schon hervorgehoben, die Versorgung mit **Grundwasser** aus der Tiefe der Erde. **Quellwasser** wird in der Regel als einwandfrei angesehen werden können, es sei denn, daß Möglichkeiten der Verunreinigung, besonders bei starken Niederschlägen, vorhanden sind. Die **Chlorgasbehandlung** des Wassers zum Zwecke der Entkeimung hat sich, wie anerkannt werden muß, im großen und ganzen durchaus bewährt. Die entkeimende Wirkung des Chlors beruht auf der Bildung von aktivem Sauerstoff infolge Aufspaltung des Wassers. Aber im allgemeinen sollte die Chlorgasbehandlung des Wassers nur eine Ergänzung bilden zu einer Wasserversorgungsanlage, in der das Grundwasser bereits ausreichend filtriert und gereinigt ist. Die Chlorgasbehandlung bringt dann in jedem Falle **Sicherheit** gegenüber allen etwaigen verunreinigenden Zuflüssen zum Grundwasser.

Durch **regelmäßige bakteriologische Untersuchungen** muß festgestellt werden, ob das Grundwasser vollkommen seuchenfrei ist. Solche Untersuchungen sind besonders nötig zu Zeiten großer Überschwemmungen, aber auch andererseits in Zeiten langdauernder Trockenheit. Je keimfreier und frischer das Wasser einer Stadt ist, desto gesunder ist die Bevölkerung, und desto schwerer können Seuchen zum Ausbruch kommen. Es muß auch berücksichtigt werden, daß durch das starke Anwachsen der Bevölkerung der Wasserverbrauch in den Städten stark zunimmt; auch durch die Einführung der Wasserspülung in den Wohnhäusern pflegt eine nicht unerhebliche Steigerung des Wasserverbrauchs herbeigeführt zu werden. Schon hieraus ergibt sich häufig die Notwendigkeit zu **Erweiterungen** der vorhandenen Wasserwerke. Dazu kommt, daß alle fortschrittlich verwalteten Städte bemüht sind, ihre Wasserversorgung vom Flußufer oder von irgend welchen anderen Oberflächengewässern unabhängig zu machen.

Die in manchen Städten fast regelmäßig im Sommer eintretende **Wasserknappheit** ist gleichfalls eine Ursache für die Zunahme epidemischer Krankheiten und wirkt daher durchaus antihygienisch. So ist die Schaffung einer guten Wasserversorgung überall eine Frage, die die Lebensinteressen der gesamten Bevölkerung aufs engste berührt, und deshalb gehört die Versorgung mit einwandfreiem, gesundem und vor allem stets ausreichendem Trinkwasser zu den dringendsten Aufgaben einer modernen Gemeindeverwaltung. Die Kostenfrage und die Frage der Erzielung von finanziellen Überschüssen aus den städtischen Wasserwerken darf diesem hygienischen Gesichtspunkt gegenüber keine Rolle spielen.

Dr. Stresemann fährt doch nach Oslo. Wie Berliner Blättern mitgeteilt wird, wird Dr. Stresemann voraussichtlich Ende Juni im Zusammenhang mit dem Nobelpreis in Oslo seinen Vortrag halten.

Bruch Englands mit Russland

Im englischen Unterhaus teilte am Dienstag Ministerpräsident **Baldwin** mit, die **britische Regierung** werde, falls das Haus dies Donnerstag nicht mißbilligen sollte, **das Handelsabkommen mit Rußland aufheben**, die Abreise der Sowjethandelsdelegation und der Sowjetmission in London verlangen und die britische Mission in Moskau abberufen.

Seit vielen Monaten habe die Polizei in Zusammenarbeit mit den Militärbehörden Nachforschungen über die Aktivität einer Gruppe **geheimer Agenten** angestellt, die bemüht waren, hochvertrauliche Dokumente militärischen Inhalts zu erhalten, und die Informationen und klaren Beweise, die im Laufe dieser Nachforschungen erhalten wurden, ergaben mehr und mehr, daß Agenten im Auftrage der Sowjetregierung am Werke waren, und daß diese Agenten **Instruktionen von Mitgliedern der Handelsdelegation** von Chesham House (dem Gebäude der diplomatischen russischen Vertretung) erhielten, durch die in Chesham House die Beförderung von Manuskripten und Photographien oder Kopien solcher Dokumente nach Rußland arrangiert wurde. Dieser Verdacht wurde bestätigt, als Anfang dieses Jahres ein britischer Staatsbürger, der bei den Lufttruppen beschäftigt war, wegen Diebstahls zweier solcher Dokumente abgeurteilt wurde. Der **Auftraggeber**, für den der verurteilte Soldat die Dokumente zu erlangen suchte, sei der Regierung bekannt und seine Beziehungen mit russischen Organisationen seien bewiesen. Ein weiteres **Dokument** amtlichen und hochvertraulichen Charakters wurde neulich **vermißt**, und nach Informationen, die durch aufgefundene Schriftstücke bestärkt wurden, sei es klar geworden, daß dieses Dokument zu dem Sowjethaus (Haus der Handelsdelegation) befördert worden ist und dort durch Photodruckapparate reproduziert worden ist. Es sei bewiesen, daß die **Arcos** und die Handelsdelegation **fortdauernd als Clearinghaus für aufrührerische Korrespondenz** benutzt worden seien. **Beweise seien in den Händen der britischen Behörden**, daß beides, **militärische Spionage und auf Umsturz zielende Aktivität** durch ganz Großbritannien und Nord- und Südamerika vom **Sowjethaus dirigiert und ausgeführt worden sei.**

Die Sowjetregierung könne sich der Verantwortung für den Mißbrauch der ihr gewährten Rechte nicht entziehen. Durch diese Machenschaften seien die feierlichen Verpflichtungen der Sowjetregierung, sich feindseliger Handlungen und jeder Propaganda gegen die öffentlichen Einrichtungen zu enthalten, gebrochen worden. Ferner habe die Regierung den Beweis in Händen, daß **Borodin** keineswegs als Privatmann in China tätig sei, sondern direkte Befehle von Moskau erhalte. Diplomatische Beziehungen, wenn sie in solcher überlegter Weise und systematisch mißbraucht wurden, sind in sich selbst eine Gefahr für den Frieden und seiner Majestät Regierung hat daher beschlossen, daß sie, außer, wenn das Unterhaus am Donnerstag sich nicht damit zufrieden erklärt, das Handelsabkommen beenden wird, die Zurückziehung der Handelsdelegation und der Sowjetmission aus London fordern und die britische Mission aus Moskau abberufen wird.

Pressestimmen

Die Leitartikel der Londoner Presse zeigen, daß die formelle Berechtigung der Regierung zum Abbruch der Beziehungen zu Rußland nicht angezweifelt wird. Während die konservativen Blätter dem Schritt der Regierung mit Entschiedenheit zustimmen, äußern die liberalen Organe zum Teil an der praktischen Zweckmäßigkeit des Schrittes. „Westminster Gazette" schreibt: Hat die Regierung die allgemeine Wirkung auf die europäische Politik erwogen und ihre Aktion eingehend mit den anderen europäischen Staaten, besonders mit Frankreich und Deutschland, erörtert? Die diplomatische Wirkung der Regierungsaktion wird wahrscheinlich sein, daß sie das genaue Gegenteil des Gewünschten herbeiführt.

*

Die Moskauer „Prawda" schreibt: Der Beschluß der englischen Regierung ist nur ein erster Schritt, dem Versuche, eine Einheitsfront gegen die Sowjetunion zu schaffen, folgen werden. Die Begleitumstände des Bruches werden die Sympathien gegenüber der Sowjetunion nur verstärken, die trotz allem fortfahren wird, die Sache des Friedens zu verfechten.

*

Von den Berliner Blättern erkärt die „Tägl. Rundsch.", daß es sich weniger um einen außenpolitischen Schritt der englischen Regierung, als um eine innerpolitische Schutzmaßnahme handelt. Das Blatt sagt über die Haltung Deutschlands: Wir haben mit Rußland einen Neutralitätsvertrag abgeschlossen und werden von diesem Kurse auch in Zukunft nicht abweichen. Ähnlich äußert sich das „Berliner Tageblatt".

Litauen und Polen

WTB. **London**, 25. Mai. (Tel.) Der diplomatische Korrespondent der Westminster Gazette schreibt: Chamberlain ist im Gegensatz zu früher der Ansicht, daß ein **Bruch mit Rußland** den europäischen Frieden mit Rußland jetzt nicht gefährden könne. In diesem Zusammenhang ist es bedeutungsvoll, daß **Litauen und Polen** voraussichtlich Ende dieser Woche eine **Konferenz** abhalten, um die Spannung, die zwischen ihnen bei dem **Streit um Wilna** besteht, zu beseitigen. Die britische Diplomatie hat bei den neuesten Bemühungen, die beiden Regierungen zusammenzubringen, eine hervorragende Rolle gespielt.

Die badische Tabakindustrie

PA. Neben der Metall- und Maschinenindustrie, auf deren volkswirtschaftliche Bedeutung vor einigen Wochen an dieser Stelle hingewiesen worden ist, steht die **Tabakindustrie** unter den Wirtschaftszweigen unseres Landes mit an erster Stelle. Anläßlich der letzten Gewerbezählung (16. Juni 1925) wurden über **1200** Betriebe ermittelt, die sich mit der Verarbeitung von Tabak befaßten; in diesen Betrieben waren nahezu **43 000** Arbeiter tätig. **585** Fabriken beschäftigten je 20 und mehr Arbeiter; die Zahl der in diesen Fabriken tätigen Arbeiter betrug **38 451**, d. s. rund 90 Proz. der Gesamtarbeiterschaft. In diesem Zusammenhang sei bemerkt, daß die Tabakindustrie in Baden — rein zahlenmäßig betrachtet — einen so hohen Stand aufweist wie in keinem anderen Land, mit Ausnahme von Preußen wo die Zahl der in der Tabakindustrie beschäftigten Arbeiter etwa **55 000** beträgt. Im Gegensatz zur Metall- und Maschinenindustrie, die vorwiegend männlichen Charakter trägt, sind in der Tabakindustrie rund **vier Fünftel** der beschäftigten Personen weiblichen Geschlechts. Auch die Jugendlichen-Arbeit ist in der Tabakindustrie stark vertreten; rund ein **Drittel** der Arbeiterschaft besteht aus Jugendlichen unter 21 Jahren.

Noch ein anderer Unterschied besteht zwischen der Metall- und Maschinenindustrie einerseits und der Tabakindustrie andererseits. **Standort** der Metall- und Maschinenindustrie sind vorwiegend die Städte Mannheim, Karlsruhe, Durlach, Pforzheim, Heidelberg; die Tabakindustrie hat sich fast ausschließlich auf dem flachen Land angesiedelt. In 184 Landgemeinden unseres Landes befinden sich heute mittlere und größere Tabakfabriken. Aus einem Vergleich dieser Zahl mit der oben erwähnten Gesamtzahl von Tabakfabriken ergibt sich ohne weiteres, daß in einer großen Zahl von Gemeinden mehrere Tabakfabriken sein müssen; in Kirrlach befinden sich nicht weniger als 18, in Sandhausen 17, Ostringen 16 usw. Tabakbetriebe; die Stadt Hockenheim weist sogar 27 auf! In einer größeren Zahl von Gemeinden befinden sich 6—10, in 64 Gemeinden 3—5 Tabakfabriken usw. Ähnlich, wie man in unserem Land von Wein- oder Hopfengemeinden reden kann, in denen der Anbau dieses Handelsgewächses eine ausschlaggebende Rolle spielt, so kann man von „Tabak"- oder „Zigarrendörfern" reden, weil hier fast die gesamte erwachsene Bevölkerung in die Tabakfabrik geht. Beispielsweise sei angeführt, daß im Amtsbezirk Wiesloch rund ein Fünftel der Gesamtbevölkerung aus Tabakarbeitern besteht; in der Gemeinde Mühlhausen macht der Anteil der letzteren an der Gesamtbevölkerung 42 Proz. aus. Im übrigen verteilen sich die 184 Tabakgemeinden nicht gleichmäßig über das ganze Land; in Betracht kommen hauptsächlich zwei in sich zusammenhängende Gebiete, in denen auch der Tabakbau eine große Rolle spielt. Die Nordgruppe umfaßt insbesondere die Amtsbezirke Mannheim, Heidelberg, Wiesloch, Sinsheim und Bruchsal, die Südgruppe breitet sich im badischen Oberland von der Kinzig landaufwärts in der Rheinebene und im angrenzenden Hügelland aus und reicht südwärts bis zum Kaiserstuhl; in Betracht kommen Teile der Amtsbezirke Offenburg, Lahr und Emmendingen.

Mit der eben erwähnten Dezentralisation der Tabakindustrie in fast 200 meistens kleinen Landgemeinden hängt die Tatsache zusammen, daß die Ausdehnung der einzelnen Fabriken innerhalb der Landgemeinden eine natürlichen Grenze durch die verhältnismäßig geringe Bevölkerungszahl gezogen ist; daher Vorherrschen des **Klein- und Mittelbetriebes** in der badischen Tabakindustrie. In rund vier Fünftel aller Tabakfabriken sind unter 100 Arbeiter bzw. Arbeiterinnen beschäftigt; nur 85 Fabriken übersteigen diese Grenze. Zu den größten Tabakfabriken in unserem Lande gehören die Zigarettenfabrik **Batschari A.-G.** in Baden-Baden, die Zigarren-, Rauch- und Kautabakfabrik von J. P. **Landfried** in Heidelberg, die Zigarrenfabrik von M. J. **Liebhold** in Heidelberg, die Zigarrenfabrik von J. L. **Reiner** in Kirrlach, von F. **Ehrhardt** in Leimen, von Christian **Himmelsbach** in Seelbach usw.

Eine weitere Eigentümlichkeit, die sich fast nur in der Tabakindustrie vorfindet, ist die große Zahl von Filialen. Während in der Maschinen- und Metallindustrie nur 6 Proz. aller Betriebe wirtschaftlich unselbständig sind, tragen in der Tabakindustrie rund 70 Proz. aller Betriebe die Rechtsform einer Filiale. Verschiedene Firmen unterhalten 4,5 und mehr Filialen, die Firma Arnold Schindler G. m. b. H. in Herbolzheim sogar 11. Neuerdings haben verschiedene badische Tabakfabriken Filialen auch außerhalb unseres Landes, z. B. in der Pfalz, in Hessen, Thüringen usw. errichtet, wie umgekehrt verschiedene Firmen in Bremen, in der Schweiz und andern Ländern Zweigfabriken in Baden eingerichtet haben.

Im Gegensatz zur Metall- und Maschinenindustrie, in der die gesellschaftskapitalistische **Unternehmungsform** vorherrscht, überwiegt in der Tabakindustrie die Einzelfirma und Offene Handelsgesellschaft. Die Zahl der Aktiengesellschaften beträgt nur **17**, darunter **7** außerbadische. Gesellschaften m. b. H. konnten **24**, Kommanditgesellschaften **6** ermittelt werden. Die Heimarbeit, die früher in der Tabakindustrie großen Umfang angenommen hatte, ist heute nahezu ganz verschwunden; bei der Gewerbezählung im Jahre 1925 haben sich nicht einmal **300** als Heimarbeiter bezeichnet.

Zum Schluß soll noch erwähnt werden, daß die Tabakindustrie nicht nur einer der größten, sondern auch einer der ältesten Industriezweige in unserem Lande ist; sie geht in ihrem Ursprung auf die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts zurück. Wegen weiterer Einzelheiten sei auf das Studium des kürzlich vom Badischen Statistischen Landesamt in Karlsruhe herausgegebenen Werks über „Die Industrie in Baden" verwiesen. Zu den ältesten heute noch bestehenden Firmen gehören:

Mit der Beilage: 29. Amtlicher Bericht über die Verhandlungen des Badischen Landtags

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

A. H. Thorbecke & Co., G. m. b. H. in Mannheim (gegr. 1792);
P. J. Landfried in Heidelberg (gegr. 1810);
A. Batschari Zigarettenfabrik A.-G. in Baden-Baden (gegr. 1834);
Zigarrenfabriken Gebrüder Mayer A.-G. in Mannheim (gegr. 1888);
Friedrich Erhardt in Leimen (gegr. 1840).

Politische Neuigkeiten

v. Siemens über die Wirtschaftskonferenz

Der Präsident des Reichswirtschaftsrates, **v. Siemens**, äußerte sich einem Vertreter des „Journal de Génève" gegenüber u. a. auch kurz über den jüngsten Sturz der deutschen Industriewerte, die nach seiner Auffassung auch jetzt immer noch viel zu hoch stehen und vielleicht nach einer vorüberhenden Hausse wieder abgleiten werden. Zum Ergebnis der Weltwirtschaftskonferenz erklärte er: Aller Anfang ist schwer. Aber mit jedem Tage haben die Teilnehmer mehr und mehr den Eindruck erhalten, daß die Zeit nicht unnütz vergeudet, sondern gute Arbeit geleistet worden ist, die hoffentlich auch in der Zukunft ihre Früchte tragen wird. Dies liegt aber nicht in der Macht der Konferenz, sondern bei den politischen Instanzen, die diese Konferenz einberufen haben. Wir können nur wünschen, daß sie die Klugheit und auch den Willen aufbringen, die Empfehlungen in die Tat umzusetzen.

Deutschland bringt die Memelfrage vor den Völkerbundsrat

Wie aus **Berlin** mitgeteilt wird, hat die Reichsregierung dem **Völkerbundsrat** in einem Telegramm mitgeteilt, daß bei ihr eine **neue**, von maßgebenden **Führern des Memellandes** unterzeichnete **Beschwerdeschrift** über **Verstöße Litauens gegen das Memelstatut** eingegangen ist. Gemäß Art. 17 des Statuts lenke sie die Aufmerksamkeit des Völkerbundsrates auf diese Angelegenheit mit der Bitte, sie auf seine nächste, am 13. Juni beginnende Tagung zu setzen.

Wie weiter mitgeteilt wird, ist die Denkschrift die Zusammenfassung einer Reihe von Beschwerden, die die Vertreter des Memellandes dem Völkerbundsrat im Laufe der Zeit bereits zur Kenntnis gebracht haben. Was den Hauptinhalt angeht, so handelt es sich u. a. um die Frage des **Memelländischen Landtages**, der seit Januar cr. aufgelöst ist, ohne daß bisher Neuwahlen auch nur ausgeschrieben wären. Dazu kommt die Beschränkung des Wahlrechts. Das aktive Wahlrecht ist auf alle, im Memelland anwesende Litauer ausgedehnt, das unabhängige Gericht durch die Wahlkreiskommissionen ersetzt worden. Außerdem beschäftigt sich die Schrift mit der Stellung des Landesdirektoriums, das von einem parlamentarisch-verantwortlichen Selbstverwaltungskörper in eine autokratische Behörde umgewandelt worden ist. Die autonome Landesgewalt ist auch durch die unbegründete Fortdauer des Kriegszustandes in ihren Funktionen praktisch suspendiert. Weiter behandelt die Eingabe im einzelnen die Beschränkung der kulturellen, der finanziellen und der Justizautonomie durch die Ausweisung von deutschen Lehrern und Redakteuren, das Nichtzustandekommen des Finanzausgleiches und die Verhinderung der Einreise der notwendigen Richter. Endlich wird eine Klärung der Frage der Innehaltung wohlerworbener Rechte der Beamten angestrebt, die, trotzdem sie ausdrücklich garantiert worden sind, durch Kündigungen und andere Maßnahmen verletzt wurden.

Als dem **Völkerbundsrat** bei seiner März-Sitzung bereits eine Beschwerde der Memelländer vorlag, hatte die Reichsregierung die Absicht, diese Angelegenheit im Zusammenhang mit damals bevorstehenden anderen Verhandlungen mit Litauen zu regeln. Infolge der bekannten innerpolitischen Verhältnisse Litauens sind die Besprechungen aber erst verhältnismäßig spät zu Ende gekommen, **ohne daß sie zu einer Lösung geführt hätten.** Deshalb hat die Reichsregierung die neuen Beschwerden des Memellandes vor den Völkerbundsrat bringen müssen, um eine authentische Interpretation der strittigen Punkte des Memelstatuts zu erreichen. Sie hat dies der litauischen Regierung vorher angekündigt. Die Denkschrift ist in durchaus sachlicher Form gehalten.

Die Tagung der Völkerbundsligen

In Berlin begannen Dienstag vormittag die der Tagung der Völkerbundsligen vorausgehenden Sitzungen der Minderheitenkommission und der Wirtschaftskommission. Auf der Tagesordnung der Minderheitenkommission steht vor allem die **Südtiroler Frage**, deren Diskussion von der italienischen Liga für Völkerbund bisher immer verhindert worden ist. Dem Südtiroler Delegierten wurden die Pässe für die Reise nach Berlin verweigert. In der Sitzung wurde die Lage der Deutschen in Südtirol auf Grund von Referaten der beiden englischen Delegierten eingehend erörtert. Die Ausführungen des **Sprechers der italienischen Völkerbundsligen** gipfelten darin, daß die Ligenunion nicht das Recht habe und auch nicht gut daran tue, über diese interne Angelegenheit Italiens zu verhandeln. Im übrigen erklärte er, das Verhalten der Südtiroler habe das nationale Italien gezwungen, eine Epoche der schärferen Geltendmachung nationaler Rechte einzuleiten. Der englische Delegierte Sir Walter **Napier** widersprach dieser Behauptung und sagte, daß er sich mit eigenen Augen von den Leiden der deutschen Südtiroler überzeugt habe. Der Redner drückte die Erwartung aus, daß der ruhmreiche italienische Staat sich in Zukunft eines größeren Liberalismus den deutschen Südtirolern gegenüber befleißigen möge. Nach einem Referat der **holländischen** Vertreterin über die Südtiroler Schulverhältnisse begründete der **italienische Vertreter** die italienische Politik aus Staatsnotwendigkeiten heraus. Eine von der Referentin vorgeschlagene Resolution lehnte er auf das schärfste ab mit der Behauptung, daß sie nur ein Anlaß zu einer weiteren Verschärfung der Lage sein würde.

Vorbereitung neuer Gesetzentwürfe

Wie aus **Berlin** mitgeteilt wird, sind die Beratungen über die Verlängerung der **Mieterschutzgesetze** noch nicht abgeschlossen. Das Reichskabinett hat sich entgegen den Darstellungen in der Presse deshalb auch noch nicht mit dieser Angelegenheit befaßt. Ebenso ist es nicht richtig, daß dem Kabinett bereits der Entwurf eines neuen **Kapitalertragssteuergesetzes** vorliegt. Auch die ministerielle Bearbeitung der **Beamtenbesoldungsreform** ist noch nicht abgeschlossen. Das Projekt befindet sich noch in den Händen der zuständigen Sachbearbeiter. Es ist der Wunsch des Reichsfinanzministeriums gewesen, diese Frage so schnell wie möglich einer Regelung zuzuführen. Schwierigkeiten macht vorläufig u. a. aber noch die Frage der **Deckung**. Dabei ist keineswegs eine neue Anleihe in Aussicht genommen. Demnach treffen alle Gerüchte, die von Sondierungen einiger Großbanken über eine Anleihe in Amerika wissen wollen, nicht zu.

Feier des „Empire Day". Am Dienstag wurde, wie alljährlich, in allen Teilen des britischen Reiches der Empire Day gefeiert, bei dem durch Paraden, Versammlungen usw. der **britischen Flagge** gehuldigt wird.

Dr. Marx über die politische Entwicklung Deutschlands

Reichskanzler Dr. **Marx** führte in einer Sitzung der **Bonner Zentrumspartei** über die politische Entwickelung Deutschlands u. a. aus, daß das Zentrum moralisch und juristisch richtig handelte, als es nach der Katastrophe des alten Staatswesens den Weg zur heutigen Reichsverfassung ging. Das Zentrum habe die Einheit des Reiches gerettet und arbeite unaufhörlich an dem Ziele, unser Volk aus der Not zu neuer Größe zu führen. Es sei nicht Schuld des Zentrums, daß die Sozialdemokratie heute außerhalb der Regierung stehe. Wir haben dann — führte der Kanzler weiter aus — versucht, mit der Rechten zusammenzuarbeiten, und heute wird niemand auf einen Punkt hinweisen können, der ein Verlassen unserer alten Zentrumsgrundsätze bedeuten könnte. Bester Beweis für fortschreitende Einsicht auf seiten der Rechten sei die Verlängerung des Republikschutzgesetzes. An dem Tage, an dem im Kabinett etwas geschehe, was gegen den Volksstaat und die kulturellen Grundsätze des Zentrums gerichtet ist, würde er seine Entlassung aus dem Amte beantragen.

Auf dem sozialdemokratischen Parteitag in Kiel

wurden am Dienstag die Abstimmungen über die dem Parteivorstand vorliegenden Anträge der einzelnen Bezirke vorgenommen. Annahme fand u. a. ein Antrag, wonach Kandidaten für Reich, Länder und Gemeinden freigewerkschaftlich organisiert sein müssen. Zur Beamtenfrage wurde die Entschließung des Parteivorstandes angenommen, wonach das Verhältnis der Partei zu den Spitzenverbänden der Beamtenorganisationen nur im Zusammenhang mit der historischen Entwicklung und ihrer Stellung zu den übrigen Zweigen der Arbeiterbewegung betrachtet werden könne. Insbesondere gilt das von dem Verhältnis zu den freien Gewerkschaften. Zugestimmt wurde weiter einem Antrag, wonach Parteimitglieder nicht solchen Vereinen angehören dürfen, die gegen die sozialdemokratische Partei wirken.

Tchitscherin bei Briand. Der französische Außenminister **Briand** hat am Dienstag den russischen Volkskommissar für auswärtige Angelegenheiten, **Tschitscherin**, und den Sowjetbotschafter in Paris empfangen. Die Unterredung dauerte eine Stunde. Auch von Poincaré wurde Tschitscherin empfangen. Die Havasagentur glaubt mitteilen zu können, daß aus den Unterredungen sich ergebe, daß die franz. Regierung bis jetzt keine Veranlassung habe, eine Änderung der offiziellen Beziehungen zwischen Frankreich und Rußland ins Auge zu fassen und daß sie eine derartige Initiative nur ergreifen könne, wenn neue Umstände es ihr aufzwängen.

Berliner Nationalsozialisten vor Gericht. 23 Mitglieder des aufgelösten Gaues Berlin der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei, die eine Versammlung des Reichsbanners während einer Rede des Pfarrers Stucke von der Reformgemeinde zu stören versucht haben, hatten sich vor Gericht zu verantworten. Da den meisten die Absicht, die Versammlung vorsätzlich stören zu wollen, nicht nachgewiesen werden konnte, stellte der Staatsanwalt nur gegen zwei ehemalige Nationalsozialisten Strafantrag. Das Gericht erkannte schließlich gegen den Studenten Studinkowsky und den Schlosser Walter Menke auf je eine **Geldstrafe** von 70 *RM*, an deren Stelle im Nichtbeitreibungsfalle sieben Tage Haft treten. Gegen das Urteil hat der Generalstaatsanwalt Berufung eingelegt.

Das Kaiserhofprojekt nicht wieder akut. Nach Börsenberichten soll die Frage des Ankaufs des Hotels „Kaiserhof" in Berlin in diesen Tagen wieder in eine akutes Stadium getreten sein. Dazu wird aus Berlin mitgeteilt, daß hiervon nicht die Rede sein kann. Besprechungen, die bekanntlich zwischen dem Reichsfinanzminister und der preußischen Regierung stattgefunden haben und bei denen das alte Kriegsministerium eine gewisse Rolle gespielt haben soll, haben zu irgend einem Abschluß noch nicht geführt.

Krise im elsäßischen Heimatbund. Der Straßburger Korrespondent des „Echo de Paris" berichtet, daß der Generalsekretär des Heimatbundes, **Keppi**, zurückgetreten sei. Nach dem „Journal" hat Keppi sich zu diesem Schritt entschlossen, weil man seine Forderungen, bei allen Bestrebungen nach Autonomie im Rahmen Frankreichs zu bleiben, und auch seinen Antrag, Dr. Ricklin zu desavouieren, abgelehnt habe.

Die Reservistenkundgebungen in Bourges. Es wurde berichtet, daß am letzten Freitag in der Kaserne der schweren Artillerie in Bourges Kundgebungen stattfanden. General Nollet, der sich auf Anweisung des Kriegsministers an Ort und Stelle begab und eine Untersuchung vorgenommen hat, hat nach dem „Echo de Paris" festgestellt, daß es sich um eine ausgesprochen **kommunistische** Kundgebung gehandelt habe. Die kommunistische „Humanité" habe sie bereits vorausgesagt, und verschiedene der daran beteiligt gewesenen Reservisten seien in Verbindung mit diesem Blatt gewesen und hätten sie provoziert.

Kurze Nachrichten

Deutschnationale Beschwerde über Dr. Wirth. Wie der „Reichsdienst der Deutschen Presse" meldet, haben die Deutschnationalen bei der Parteileitung des Zentrums gegen den ehemaligen Reichskanzler Dr. Wirth Beschwerde erhoben. Die Parteileitung des Zentrums habe dem Verlangen der Deutschnationalen, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, entsprochen. Damit sei Dr. Wirth vor ernsthafte Entscheidungen gestellt.

Das endgültige mecklenburgische Wahlergebnis ist folgendes: Sozialdemokraten 21 Abgeordnete (bisher 20), Deutschnationale 11 (12), Völkische 3 (5), Deutsche Volkspartei 4 (4), Kommunisten 3 (3), Wirtschaftspartei 6 (3), Demokraten 1 (2), Mieter 2 (1), Nationalsozialisten 0 (0). Zum zweiten Mandat der Demokraten fehlen 13 Stimmen. Die Wahlbeteiligung ist von 69 Prozent auf etwa 80 Prozent gestiegen.

Zusammensetzung des Bahnschutzes im Saargebiet. Wie zuverlässig aus Saarbrücken verlautet, ist in der Frage des Bahnschutzes bezüglich der Zusammensetzung der Truppen die Entscheidung dahin ausgefallen, daß die Truppenzahl von 800 sich zusammensetzen soll aus 620 Franzosen, 100 Engländern und 80 Belgiern. Das Kommando wird von einem Franzosen geführt werden.

Kein weiterer Abbau bei der Reichsbahnverwaltung. Die in den letzten Tagen in verschiedenen Zeitungen erschienenen Mitteilungen, wonach die Deutsche Reichsbahngesellschaft einen weiteren Abbau von 20 000 Arbeitern beabsichtigt, sind, wie mitgeteilt wird, in ihrem ganzen Umfang falsch.

Der Reichstarif für das Bankgewerbe. Der Präsident der Reichsarbeitsverwaltung hat den Reichstarif für das Bankgewerbe in der Fassung vom 14. März 1927 für das gesamte deutsche Bankgewerbe für verbindlich erklärt.

Auflösung des irischen Parlaments. Das Parlament des irischen Freistaates wurde am Montag durch Proklamation des Generalgouverneurs aufgelöst, und die **Neuwahlen** wurden für den **9. Juni** festgesetzt. Die Wahlkampagne hat bereits begonnen. Von den acht Parteien wurden über 400 Kandidaten für die 152 Parlamentssitze aufgestellt.

Badischer Teil

General Heye in Karlsruhe

Der Chef der Heeresleitung, **General Heye**, traf Dienstag vormittag kurz nach 11 Uhr in Begleitung mehrerer höherer Offiziere in **Karlsruhe** ein und stattete dem **Staatspräsidenten** einen Besuch ab. Nach einstündigem Aufenthalt setzte der General seine Reise nach Würzburg fort.

Badischer Landtag

Der Verfassungsausschuß

des Landtags begann am Dienstag mit der Beratung der **Landtagswahlgesetznovelle.**

Der Berichterstatter Dr. **Engler** (S.) wies darauf hin, daß der vorliegende Gesetzentwurf durch Verkleinerung der Wahlkreise die Abgeordneten wieder mehr in Fühlung mit den Wählern bringen wolle. Die vorgeschlagene Einteilung in 22 Wahlkreise sei durchaus nützlich und trage den geographischen wie den wirtschaftlichen Verhältnissen Rechnung. Auch werde dadurch für alle Parteien eine glückliche Verteilung der Abgeordneten auf das ganze Land erzielt. Die Beseitigung der Landesliste empfehle sich, weil dann die Wahlkreise, die sich durch starke Wahlbeteiligung anstrengten, eine Belohnung erhielten. Die von der Demokratie vorgelegten Abänderungsvorschläge auf Beseitigung der gebundenen Listen und Schaffung von Wahlkreisverbänden würden einer grundlegenden Umgestaltung der Regierungsvorlage gleichkommen. Der Berichterstatter befürwortet schließlich die Ablehnung der demokratischen Anträge und die Annahme der Regierungsvorlage.

Ein **Zentrumsredner** betont, daß die Bedeutung der Wahlreform auf staatspolitischem Gebiete liege. Das Zentrum betreibe die Sache nicht aus parteipolitischen Gründen. Das Volk wolle nicht seine Liste, sondern seinen Abgeordneten wählen. Das jetzige System löse die Verbindung und insbesondere die persönliche Verbindung des Abgeordneten zur Wählerschaft auf. Bei 22 Wahlkreisen empfehle sich nicht auch noch die Schaffung von Wahlkreisverbänden. Die demokratische Vorschläge wirken überdies außerordentlich kompliziert und bedeuteten einen förmlichen Systemwechsel.

Ein Redner der **Bürgerlichen Vereinigung** begrüßt im Prinzip die Tendenz der Vorlage auf Schaffung von 22 Wahlkreisen, bedauert jedoch den Wegfall der Landesliste.

Ein Redner der **Deutschen Volkspartei** kann die Notwendigkeit der Vorlage nicht einsehen. Die Reform sei auf alle Fälle unzulänglich. Man müßte auch das Wahlalter heraufsetzen, die Zahl der Abgeordneten vermindern, die Zwitterparteien unterdrücken, Wahlkreisverbände schaffen und die Landesliste beibehalten.

Der Innenminister Dr. **Remmele** will keiner Reform entgegentreten, welche verfassungsändernden Charakter hätte. Die Schaffung von Wahlkreisverbänden sei aber sicherlich verfassungsändernd.

Ein Redner der **Demokratie** ist prinzipiell für den Gesetzentwurf, bedauert aber den Wegfall der Landeslisten, spricht sich für Wahlkreisverbände aus und begründet dann die Anträge seiner Partei auf Beseitigung der gebundenen Liste, wonach aus einer vorgelegten Liste heraus jeder Wähler sich den Kandidaten heraussuchen kann, der ihm besonders zusagt.

Ein Redner der **Sozialdemokratie** meint, eine Wahlreform sei vielleicht noch dringlicher in den Gemeinden. Dort müsse man zum parlamentarischen Regime kommen, wonach der Bürgermeister mit den Gemeindewahlen steht und fällt. Sonst wolle in den Gemeinden niemand mehr die Verantwortung übernehmen. Die Sozialdemokratie stimme dem vorliegenden Gesetzentwurf zu. Sie werde alle Anträge unterstützen, die den Zweck haben, die Parteizersplitterung einzudämmen, wenn sich die für Verfassungsänderungen notwendige Mehrheit findet. Aus diesem Grunde seien auch Wahlkreisverbände abzulehnen.

In der Nachmittagssitzung sprach sich ein **Kommunist** gegen die Vorlage aus.

Minister Dr. **Remmele** hob die Unhaltbarkeit der demokratischen Anträge hervor. Der Vorschlag der Deutschen Volkspartei auf 24 Wahlkreise sei nur zu verstehen, wenn Wahlkreisverbände geschaffen würden.

Ein Redner der **Bürgerlichen Vereinigung** erklärt, der Landbund habe nie parteipolitisch vorgehen wollen. Der Gesetzentwurf passe ihm durchaus. Die Landbevölkerung wünsche eine solche Reform. Die Landesliste wäre eine Rückversicherung für Kandidaten, die in einem Bezirk nicht durchkommen. Er habe Verständnis für den Wunsch der politischen Parteien, die Zersplitterung zu hindern, aber die Bestimmung würde nur für die Hausbesitzergruppe ein Ansporn zu regerer Tätigkeit sein.

Von **Zentrum und Sozialdemokratie** lief ein **Antrag** ein, zu bestimmen, daß eine Partei nur dann einen Abgeordnetensitz im Landtag erhalten soll, wenn sie in einem Wahlkreis mindestens 10 000 oder im ganzen Land mindestens 30 000 Stimmen erhält. Grundsätzlich wurde der Tendenz dieses Antrages auch von der Bürgerlichen Vereinigung, den Liberalen und Demokraten zugestimmt.

Von verschiedenen Parteien wurde der Wunsch ausgesprochen, vor der Abstimmung nochmals eine Fraktionsberatung abhalten zu können. Deswegen wurde die Weiterberatung auf Dienstag, den 31. Mai, vertagt.

Bargeldlose Entrichtung der Steuern

Die Steuerschuldigkeiten werden an die Kassen der Reichsfinanzverwaltung — Kassen der Finanzämter, der Hauptzollämter und der Zollämter — am besten bargeldlos entrichtet. Jeder, der ein Konto beim Postscheckamt, bei einer Bank, Sparkasse, Genossenschaft u. dgl. besitzt, kann seine Zahlungen an diese Kassen am bequemsten und billigsten durch Überweisung bewirken. Wer kein Konto besitzt, lege sich eines an oder zahle mittels Zahlkarte. Besondere Formulare für die Steuerzahlung mittels Zahlkarte werden von den Postämtern abgegeben. Die bestehenden Postscheckkonten und Bankverbindungen der Finanz- und Zollkassen sind auf den Steuerbescheiden, Forderungszetteln usw. angegeben.

Die bargeldlose Zahlung erspart Zeit und Geld!

Badische Leichtathletikmeisterschaften 1927

Die badischen Leichtathletikmeisterschaften werden am 11. und 12. Juni in **Mannheim** auf der Kampfstätte des Polizeisportvereins Mannheim an der Landwehrstraße zum Austrag gebracht. Die Ausschreibung zu den Meisterschaften wird in den nächsten Tagen erfolgen. Die ursprüngliche Absicht, die Veranstaltung am 18. und 19. Juni im neuen Mannheimer Stadion stattfinden zu lassen, hat sich mit Rücksicht auf die an diesem Tage stattfindende Einweihung des Stadions nicht verwirklichen lassen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Die Aufwertung der Sparguthaben

PA. Der Sparer-Schutzverband hat unlängst zur Frage der Aufwertung der Sparkassen-Guthaben eine Notiz veröffentlicht, durch welche der Nachweis zu führen versucht wurde daß die badische Regelung für die Aufwertung der Sparkassen-Guthaben für die Spargläubiger ungünstiger sei, als jene in Württemberg und Hessen.

Um für die Aufwertung der Sparguthaben möglichst eine einheitliche Regelung zu erzielen, traten vor einigen Tagen die Vertreter der deutschen Länder zu einer Beratung zusammen, auf welcher beschlossen wurde, daß die Aufwertungsmasse restlos den Sparern zugute kommen soll. Die Aufwertungskosten sollen möglichst nicht aus der Aufwertungsmasse beglichen werden. Eine weitgehende Berücksichtigung der Bedürftigen und eine möglichst baldige Ausschüttung der Aufwertungsbeträge soll angestrebt werden. Im Hinblick auf dieses Programm wird der **Badische Minister des Innern** in Kürze die entsprechenden Anordnungen treffen.

Richtig ist, Württemberg hat wie Baden als Mindestaufwertungssatz 12½ v. H. festgesetzt und dies unter Bildung einer Teilungsmasse und Bestellung eines Treuhänders. Ob die Bestellung eines einzigen Treuhänders für sämtliche Sparkassen des Landes (etwa 70 Proz. an der Zahl) dem Wunsche der Sparer gerecht wird, das kann sehr bezweifelt werden. Das Ministerium übernimmt bei dieser Lösung die Verantwortung für die Höhe des Aufwertungssatzes jeder einzelnen Sparkasse.

Die württembergische Regelung ist aber auch für die Sparer insofern ungünstiger wie die badische, als Württemberg die Verzinsung des aufzuwertenden Guthabens erst vom 1. Januar 1928 an kennt, Baden dagegen vom 1. Januar 1927 an. Baden hat außerdem noch angeordnet, daß die nach dem 14. Juni 1922 ausbezahlten Guthaben auch bei Annahme ohne Vorbehalt aufgewertet werden müssen. Die anderen Länder haben diese günstige Regelung nicht.

Die in **Baden** seit Juni 1926 für die Aufwertung von Sparguthaben getroffene Regelung entspricht dem Aufwertungsgesetz und stimmt mit den meisten Verordnungen der übrigen Länder, insbesondere mit der preußischen Verordnung überein. Der Landtag hat diese Verordnung gebilligt.

Badischer Richtertag

Der Badische Richterverein feierte am Sonntag in **Karlsruhe** sein 20jähriges Bestehen. Aus diesem Anlaß hatte sich eine stattliche Anzahl von Richtern, Staatsanwälten und Beamten der Justizverwaltung, darunter auch zahlreiche Herren im Ruhestand, zusammengefunden. Auch der Chef der Badischen Justizverwaltung, Staatspräsident Dr. **Trunk**, war erschienen.

Der Vorsitzende, Oberlandesgerichtsrat Dr. **Jolly**, leitete die Festsitzung mit einer Übersicht über die Geschichte des Vereins ein. Er betonte die besondere Stellung des Beamten im heutigen Staat, die niemals die des Arbeitnehmers sei, und führte die Fülle der Probleme vor, die die Umgestaltung des Staates, die Veränderung der sozialen Verhältnisse und die sich rasch und häufig ändernde Gesetzgebung an die modernen Richter stellt.

Staatspräsident Dr. **Trunk** sprach alsdann in warmen Worten dem Richterverein seinen Glückwunsch, und den Richtern und Staatsanwälten den Dank und die Anerkennung des Landes und der Regierung aus für das, was sie in schwersten Zeiten in loyaler Pflichterfüllung für Land und Volk als dessen Berater und Führer geleistet hätten. Er hob hervor, daß infolge der politischen Schulung der badischen Bevölkerung und des glücklichen Umstandes, daß sich **in Baden Beamte und Bevölkerung stets staatsverbunden und als Einheit gefühlt hätten**, dem Lande Schwierigkeiten erspart geblieben seien, die sich anderwärts hemmend geltend gemacht hätten. So sei der Übergang in die neue Zeit hier verhältnismäßig leicht vor sich gegangen. Redner gab der Zuversicht Ausdruck, daß die Pflichttreue und der Gerechtigkeitssinn der Richterschaft sich weiter bewähren werde. Die heutige so schwere Zeit erfordere, daß die Pflege der Gerechtigkeit auch geleitet werde von dem Geist der Liebe und der Fürsorge.

Den Festvortrag hielt Amtsgerichtsdirektor Dr. **Wolfhard**, Mannheim (M. d. L.), über **„Richter und Volk“**. Auch dieser Redner hob die Schwierigkeiten einer Rechtspflege in politisch lebhaften Zeiten hervor, konnte aber auch feststellen, daß die vielbesprochene Vertrauenskrise der Justiz in Baden nicht bestehe. — Landesgerichtsrat Dr. **Möricke** wurde zum Schriftführer gewählt, und u. a. beschlossen, gemeinschaftlich mit den Rechtsanwälten und sämtlichen anderen Justizbeamten des Landes den im Weltkrieg gefallenen Berufsgenossen ein gemeinschaftliches Denkmal im Lichthof des Oberlandesgerichtsgebäudes zu errichten. — An dem gemeinschaftlichen Mahl nahm auch der Staatspräsident teil.

Kreisturnratstag

Der Kreisturnrat des 10. Kreises der Deutschen Turnerschaft (Baden) tagte in **Schwetzingen** am Samstag und Sonntag. Dem Begrüßungsabend des Turnvereins 1864 am Samstag wohnte auch der Gauturnrat des badischen Pfalzturngaues bei. Die Verhandlungen begannen am Sonntagvormittag mit einer Begrüßung durch den Vorsitzenden, Oberrealschuldirektor **Weiß**, Schwetzingen. Neu aufgenommen wurden die Turnvereine von Onsbach und Großvillars. Der Kreis zählt jetzt 565 Vereine mit 74 884 Angehörigen gegen 73 212 im Vorjahre. Unter ihnen befinden sich 38 141 männliche Mitglieder über 22 Jahren und 3286 weibliche über 22 Jahren. Die Zahl der Jungturner beträgt 14 344, der Jungturnerinnen 4320. Eine Anzahl von Turnern, die sich durch jahrelange treue Arbeit ausgezeichnet haben, erhielten den Kreisehrenbrief. Einen breiten Raum der Verhandlungen nahmen die Beratungen über die Einrichtung von Turnkursen zur Ausbildung von Vorturnern und sonstigen turnerischen Maßnahmen ein. Das am Brandeck-Lindle bei Offenburg erworbene Kreisheim soll am 19. Juni seiner Bestimmung übergeben werden. Der im Oktober fällige kleine Kreisturntag wird in Herbolzheim (Breisgau) stattfinden.

Hauptversammlung der badischen Hotelindustrie

Der Landesverband der badischen Hotelindustrie hielt im Kurhaus **Bühlerhöhe** seine Hauptversammlung ab, in der Wirtschafts-, Steuer- und Verkehrsfragen zur eingehenden Erörterung gelangten. Eine Entschließung verlangt zwecks Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der badischen Hotelbetriebe und im Interesse der Steuereinheitlichkeit ein Reichsrahmengesetz zur **einheitlichen Regelung der Gewerbebesteuerung** in den Ländern mit Höchstgrenzen für die Gemeindeumlagen zu den Realsteuern. Zur Frage des **Grenzverkehrs** mit **Elsaß-Lothringen** wurde der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß die Bemühungen der badischen Regierung, die bisher an dem Verhalten der französischen Regierung gescheitert seien, bald von einem greifbaren Erfolg begleitet sein würden, und daß der freie Verkehr wie vor dem Kriege wieder eintrete. Die Bestrebungen zur **Elektrifizierung der badischen Bahnen** finden die lebhafte Unterstützung des Verbandes. Nach Behandlungen weiterer, mehr interner Fragen, wurde an Stelle des ausgeschiedenen Herrn Strittmatter, Villingen, Herr **Grieshaber**, Furtwangen, zum ersten und Herr **Schnabe**, Königsfeld, zum zweiten Vorsitzenden gewählt. Die Herbstversammlung des Verbandes findet in **Mannheim** statt.

Landesverband Baden des Reichsbundes der Zivildienstberechtigten

Am 7. und 8. Mai d. J. fand in **Karlsruhe** der 26. Verbandstag des Landesverbandes Baden des Reichsbundes der Zivildienstberechtigten statt. Am Samstag wurden neben allgemeinen Organisationsfragen zahlreiche Anträge erörtert und zu Beschlüssen erhoben. Von besonderer Wichtigkeit waren hierbei Fragen, wie z. B. die Umbildung des Bundes in eine Gewerkschaft. Besonders eingehend wurden die Verhältnisse der Versorgungsanwärter bei den einzelnen Verwaltungen des Reiches geprüft. Namentlich wurde hierbei auf die jetzige schlechte Unterbringung der Zivildienstberechtigten bei der Reichspost hingewiesen und eine Einstufung in Gruppe III zurückgewiesen. Bezüglich der Anrechnung der Militärdienstzeit auf das Besoldungsdienstalter wurde zur Forderung erhoben, daß diese als Staatsdienstzeit ganz auf das Besoldungsdienstalter anzurechnen ist. Bei der ausgedehnten Besprechung des Jahresberichtes wurden die Anstellungs- und Beförderungsverhältnisse der Versorgungsanwärter bei der Reichsbahndirektion Karlsruhe besonders scharf herausgestellt. Am Sonntag sprach der zweite Bundesvorsitzende, **Sasse**, Berlin über die allgemeinen Standesfragen und derzeitigen Forderungen der Organisation. Er betonte hierbei vor allem die Erfolge der Heeresfachschulen, durch welche die Zivildienstberechtigten all die Kenntnisse vermittelt werden, welche sie für die ihnen überlassenen Beamtenlaufbahnen ganz besonders geeignet machen. Der Redner wendete sich gegen badische Gemeindeverwaltungen, welche versuchten, die Zivilversorgung zu umgehen. Schließlich wurden noch die besonderen badischen Verhältnisse, besonders jene der inneren Verwaltung, welche eine Verbesserung hauptsächlich in bezug auf Stellenzahl und Beförderungsmöglichkeiten dringend bedürften, besprochen und auf Verbesserung hinzielende Beschlüsse gefaßt.

Der Verband badischer Dentisten

hielt am Samstag und Sonntag, den 21. und 22. Mai in Freiburg seine 42. ordentliche Generalversammlung ab.

Am Sonntag eröffnete der erste Vorsitzende, **Merk**, Achern, die Versammlung, begrüßte den Vertreter des Ministeriums des Innern, Landrat **Schwörer**, Stadtrat **Zoll** als Vertreter des verhinderten Oberbürgermeisters Dr. Bender Bürgermeister **Meyer**, Breisach, als Vertreter der Freien Arbeitsgemeinschaft badischer Krankenkassen, Frau Landtagsabgeordnete **Straub**, sowie die anwesenden Vertreter der Presse.

Aus dem allgemeinen Jahresbericht ging hervor, welch großen Umfang die Verbreitung der **Schulzahnpflege** durch die Dentisten, nämlich in über 120 Land- und Stadtgemeinden, innerhalb einer Zeitspanne von kaum zwei Jahren genommen hat. Der Vorsitzende Merk wies die Angriffe einer badischen Zeitung auf den Direktor Kimmich, den 1. Vorsitzenden des Reichsverbandes deutscher Dentisten, mit Entrüstung zurück. Gleichzeitig dankte der Redner Direktor Kimmich namens des Verbandes für die Annahme des Ehrenamtes als 1. Vorsitzender des Reichsverbandes.

Direktor **Kimmich** sprach sodann über die standespolitische Lage. In anerkennenswertester Objektivität habe die badische Regierung für die Belange des badischen Dentistenstandes großes Interesse und einen Weg gezeigt, der für die Lösung der Frage der Schaffung eines idealen Zahnbehandlerstandes für andere Länder Bedeutung haben dürfte. Durch Einführung der in Baden vorgesehenen Dentistenkammer würde ein weiterer hygienischer und sozialer Fortschritt erzielt werden, da hierdurch die Möglichkeit gegeben ist, die Ausbildung des Dentisten selbst zu überwachen und damit die bestmögliche Vorbereitung zur staatlichen Prüfung zu garantieren. Weiterhin würde hiermit die einzig wirksame Möglichkeit zur Bekämpfung der Auswüchse der Kurierfreiheit geschaffen werden. Mit Beifall wurde die Mitteilung aufgenommen, daß das Abkommen zwischen den Zahnärzten und den Dentisten, welches von Anfang an vom Verband badischer Dentisten als unhaltbar abgelehnt wurde, als nicht mehr bestehend betrachtet und an einen Ausbau des Dentistenstandes nunmehr unabhängig weitergearbeitet werde.

Der Syndikus des Reichsverbandes Deutscher Dentisten, Dr. **Lang**, Achern, erstattete den Geschäftsbericht. Die von ihm neuerlich gemachten statistischen Erhebungen hinsichtlich der durchschnittlichen Dauer der Berufsausbildung zeigten, daß über 82 Proz. der badischen Dentisten eine über siebenjährige, und hiervon über 31 Proz. eine über zehnjährige Berufsausbildung nachzuweisen in der Lage sind.

Hierauf berichtete **König**, Karlsruhe, über die Tätigkeit der Krankenkassenkommission. Namens der Arbeitsgemeinschaft badischer Krankenkassen betonte Bürgermeister **Meyer**, Breisach, die Krankenkassen seien mit den Leistungen ganz besonders zufrieden und betrachten die Erhaltung des Dentistenstandes als Selbstverständlichkeit.

Die Neuwahlen des Vorstandes ergaben die einstimmige Wiederwahl. Als Geschäftsführer wurde Dentist **Kalischek**, Karlsruhe neugewählt. Nächster Ort der Tagung Heidelberg.

Lohnbewegungen in Baden

Schiedsspruch für die Metallindustrie Mittelbadens. Am 12. Mai hat der Schlichtungsausschuß Karlsruhe für die Metallindustrie Mittelbadens einen Schiedsspruch gefällt, der ab 16. Mai gelten soll und u. a. für die besonders qualifizierten Arbeiter eine höhere Leistungszulage nach freier Vereinbarung sowie bei Zeitlöhnen eine Erhöhung um 7 Rpf und überdies eine Zulage von 3 Rpf pro Stunde vorsah. Der Verband der Metallindustriellen hat diesen Schiedsspruch abgelehnt. Die Gießer und Gießereiarbeiter einer Anzahl von Betrieben von Karlsruhe und Durlach hatten infolgedessen am Montag vormittag die Arbeit niedergelegt. Auf Antrag hatte darauf der Landesschlichter Verhandlungen anberaumt. Die Arbeit wurde daraufhin auf Weisung der Organisationsleitung in allen Betrieben wiederaufgenommen.

Beendigung des Lohnstreits in der Pforzheimer Schmuckwarenindustrie. Die Parteien haben den Schiedsspruch der Schlichterkammer des Landesschlichters vom 16. Mai d. J. angenommen. Damit ist der Lohnstreit in der Pforzheimer Metallindustrie beendet.

Tarifabkommen für die Angestellten des Handelskammerbezirks Lahr. Nach langen Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß Freiburg ist für den Handelskammerbezirk Lahr ein neues Tarifabkommen für die kaufmännischen und technischen Angestellten sowie Werkmeister zustandegekommen. Die derzeitigen Gehälter erfahren eine Erhöhung von 6 Proz. mit Wirkung ab 1. Mai. Das Abkommen gilt bis zum 31. März 1928; es soll jedoch bereits im Oktober über einen neuen Tarifvertrag verhandelt werden, wenn die Indexzahl die Ziffer 152 übersteigen sollte.

Gemeinde-Rundschau

Der Universitätssportplatz in Freiburg i. Br. Wie die „Freib. Ztg.“ berichtet, beginnen jetzt die Erdarbeiten zur Erstellung der Anlagen für Leibesübung der Universität Freiburg. Die Ausführung der Arbeiten ist der Rheinischen Hoch- und Tiefbau A.-G. Mannheim, die in Freiburg eine Filiale unterhält, übertragen worden. Bei der Submission ergaben sich recht beträchtliche Unterschiede. Die Angebote bewegten sich zwischen 54 000 und 173 000 RM. Es ist dafür Sorge getragen, daß für die Ausführung der Arbeiten in der Hauptsache Freiburger Erwerbslose herangezogen werden.

Die Heidelberger Umlage. Der Bürgerausschuß Heidelberg ist auf den 31. Mai zu einer Sitzung einberufen worden, auf deren Tagesordnung die Umlageerhöhung steht. Der Stadtrat hat bisher seinen alten Antrag noch nicht zurückgezogen.

Denkmalspflege in Mosbach. Den Hauptanziehungspunkt für Fremde bieten die alten und gut erhaltenen Fachwerkbauten Mosbachs, an denen die Stadt noch sehr reich ist. In den letzten Wochen sind wieder eine ganze Anzahl Fachwerkbauten freigelegt worden, so daß ca. 40 Häuser in ihrem alten Schmuck prangen. Auch eine ganze Anzahl der bereits freigelegten Häuser erhielt ein neues Gewand, so daß unsere Hauptstraße, aber auch verschiedene Nebengassen für den Beschauer ein herrliches Bild bieten. Dem staatlichen Denkmalspfleger, Oberbaurat Dr. Schmieder, Heidelberg, der keine Mühe und kein Opfer scheut, um der Stadt ihr altertümliches Gepräge zu erhalten, gebührt öffentlicher Dank. Nicht vergessen werden darf auch, daß sowohl die Stadtverwaltung als auch der badische Staat diesen Bestrebungen ihre wertvolle finanzielle Unterstützung angedeihen lassen.

Aufwertung der Sparkassenguthaben in Durlach. Der Verwaltungsrat der Sparkasse Durlach hat auf Grund der sichergestellten Aufwertungsmasse die Aufwertung der Spareinlagen auf 18¾ Proz., d. h. 50 Proz. über dem für Baden geltenden Mindestsatz von 12½ Proz., festgesetzt. Ob eine höhere Aufwertung möglich sein wird, ist von dem richtigen Eingang der ungesicherten oder nicht genügend gesicherten Forderungen abhängig zu machen.

Aus der Landeshauptstadt

„Jahrmarkt für Jung und Alt“

Wie der Montag, so war auch der Dienstag reich an Unterhaltung und Darbietungen jeglicher Art. Die „Steiermärker“ waren an diesem Tag der besondere Anziehungspunkt des Jahrmarktes, die ihre beliebten Volkslieder zu Gehör brachten und uns ihre Heimattänze zeigten. **Der heutige Mittwoch** ist für die Erwachsenen und für die Kinder ein Tag von besonderer Bedeutung. Nachmittags 3 Uhr findet der „Große Roller- und Stelzen-Wettlauf“ statt. Etwas in Karlsruhe noch nicht dagewesenes dürfte das **„Kinderkabarett** sein, das um 4 Uhr beginnt. Für die Erwachsenen bildet das große Tanzturnier um die **Badische Meisterschaft**, die abends 8 Uhr ausgetragen wird, den Hauptanziehungspunkt des Tages. Eine ganze Reihe von auswärtigen Paaren haben neben einer großen Anzahl hiesiger Tänzerpaare ihre Beteiligung zugesagt. Reservierte Stuhlreihen für die Interessierten sind gegen geringes Entgelt zu erhalten. Das Kabarett beginnt deshalb erst um 10 Uhr abends. Vom Badischen Landestheater beteiligen sich an den künstlerischen Darbietungen die Damen Blank, Albrecht und Häuser. Irmgard Leng tanzt, während Herr Neck seine Stimme ertönen lassen wird. Selbstverständlich wirkt wiederum Direktor Hans Blum mit, der auch die Leitung des Kabaretts inne hat.

Der Film **„Unsere Jugend — Unsere Hoffnung“** wurde mit Spannung erwartet von den Familien, deren Kinder vom Verein Jugendhilfe in verschiedenen Erholungsheimen untergebracht waren oder noch sind. Nun konnte der nahezu 1000 Meter lange Filmstreifen zum ersten Male hier vorgeführt werden. Während der Dauer des „Jahrmarktes für Jung und Alt“ wird in den Nachmittagsstunden jeweils der Film in der großen westlichen Halle gezeigt. Wir sehen darin die Erholungsfürsorge für unsere Karlsruher Kinder, angefangen von der Untersuchung beim Arzt, auf dessen Veranlassung dann durch die Jugendhilfe das kränkliche Kind in einem Erholungsheim untergebracht wird. Es stehen eine Reihe derartiger Heime für unsere Jugend zur Verfügung. Aber es gibt auch viele erholungsbedürftige Kinder unserer Stadt, die dann entweder nach **Friedenweiler** bei Neustadt, auf den **Heuberg** oder nach **Langenbrand** bei Neuenbürg zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit geschickt werden. Das Leben und Treiben in diesen Heimen, ihre Wohnstätten, ihr ganzes Dasein während der Kur, die Wanderungen über Berge, durch Täler und Auen sehen wir auf der Leinwand. Nicht alle, die es nötig haben, können aber dort unterkommen. Es **mußte** Abhilfe geschaffen werden. Auch in der nächsten Nähe von Karlsruhe haben wir derartige Erholungsstätten. Im früheren Wildpark und im Hardtwald finden wir diese Wohlfahrtsheime. Auch das Leben und Treiben in unseren Karlsruher Erholungsheimen ist im Bild festgehalten. Den gesamten hiesigen Wohlfahrtsorganisationen, und zwar der Arbeiterwohlfahrt, dem Caritasverband, dem Evangelischen Jugend- und Wohlfahrtsdienst und dem Israelitischen Wohlfahrtsbund können unsere Einwohner dankbar sein, daß durch sie in weitestem Maße für unsere Jugend gesorgt wird. Der Film verdient tatsächlich die größte Beachtung.

Gesellschaftsreise durch Baden. Im Anschluß an die Dortmunder Wanderausstellung vom 30. Mai bis 7. Juni veranstaltet die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft eine landwirtschaftliche Studienreise durch Baden, deren Hauptführer der geschäftsführende Direktor der Badischen Landwirtschaftskammer, Dr. von Engelberg, ist.

Fleischpreiserhöhung. Die Preise für Schweinefleisch haben nach einer Mitteilung der Metzgerinnung mit Wirkung von heute einen Aufschlag erfahren, der für die einzelnen Sorten 10—20 Rpf beträgt. Der Preisaufschlag wird mit dem Steigen der Viehpreise begründet.

Wetternachrichtendienst der Bad. Landeswetterwarte Karlsruhe. Der bisher im Westen liegende hohe Druck hat seinen Schwerpunkt unter dem Einfluß einer neuen, vom Ozean andrängenden Zyklone weiter nach Norden verlegt, während der Ausläufer über Westeuropa seine Lage kaum geändert hat. Da mit einer Ostwärtsverlagerung des gesamten Hochdruckgebietes zu rechnen ist, besteht für uns Aussicht auf Besserung des Wetters. — **Voraussage für Donnerstag:** Zeitweise aufheiternd, nur noch einzelne Regenfälle, hauptsächlich im Gebirge, nicht wesentlich wärmer.

Kurze Nachrichten aus Baden

* **Mosbach**, 24. Mai. Gestern fand in **Aglasterhausen** unter Anwesenheit des Bezirksfeuerlöschinspektors **Dold** aus Mosbach und des Regierungsrats **Schmitt** vom Bezirksamt Mosbach die **Gründung einer freiwilligen Feuerwehr** statt. Bürgermeister **Sold** wird die Führung der Wehr übernehmen. Regierungsrat **Schmitt** dankte an Stelle des am Erscheinen verhinderten Landrats Dr. Pfaff für die Opferwilligkeit, die durch die Gründung einer freiwilligen Feuerwehr bekundet worden sei und sprach die Hoffnung aus, daß die Wehr nun nicht bloß gegründet bleibe, sondern daß sie als Betätigungsfeld des Gemeinwillens wachse, blühe und gedeihe.

DZ. **Baden-Baden**, 24. Mai. Das **3. Bergsportfest des Bad. Landesverbandes für Leichtathletik** ist endgültig auf den 12. Juli anberaumt worden und wird, wie im Vorjahr, beim äußerst günstig gelegenen Jagdhaus zwischen Baden-Baden und Oos am Fuße des Fremersberges abgehalten. Mit dem Bergfest soll gleichzeitig der Jugendtag des Verbandes verbunden sein.

DZ. **Schwetzingen**, 24. Mai. Das große Schwetzinger **Spargelfest** findet am 11. und 12. Juli statt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

* **Schwetzingen**, 24. Mai. Wie die „Schwetzinger Ztg." erfährt, ist Bürgermeister **Götz wieder vollständig genesen** und wird seine berufliche Geschäfte demnächst wieder aufnehmen. Damit sind die Gerüchte von einem bevorstehenden Rücktritt des Bürgermeisters zerstreut.

DZ. **Villingen**, 24. Mai. Die Stadtverwaltung hat zur **Vertilgung der Kreuzottern** eine Fangprämie von 5 *RM* pro Stück ausgesetzt. Im Sommer 1926 wurden 39 graue und 7 schwarze Kreuzottern beim städtischen Forstamt abgeliefert, wofür insgesamt 230 *RM* Fangprämie bezahlt wurden.

Verschiedenes

Dem Amerikaflieger Lindbergh

hat das Washingtoner Marineamt einen Torpedobootszerstörer für die Rückkehr nach Amerika zur Verfügung gestellt. Er will am Samstag nach Brüssel fliegen und am Donnerstag seinen Flug nach England fortsetzen. Nach Deutschland werde er sich nicht begeben, jedoch nach Schweden, wo seine Familie herstammt. — Der deutsche Botschaftsrat Dr. **Kiep** übermittelte, wie aus **Washington** gemeldet wird, am Dienstag im Auftrage der Reichsregierung der amerikanischen Regierung die Glückwünsche zur erfolgreichen Überquerung des Atlantischen Ozeans durch Lindbergh.

Auffindung de Pinedos

Der italienische Ozeanflieger **de Pinedo** mußte infolge Nebels ungefähr 150 Meilen von den Azoren entfernt auf dem Meere niedergehen. Er wurde aufgefunden und mit seinem Flugzeug im Schlepptau nach Fayal gebracht. Sonstige Hilfe war nicht nötig.

Handel und Wirtschaft

Berliner Devisennotierungen

	26. Mai Geld	26. Mai Brief	24. Mai Geld	24. Mai Brief
Amsterdam 100 G.	168.81	169.15	168.76	169.10
Kopenhagen 100 Kr.	112,59	112.81	112.59	112.81
Italien . . 100 L.	22.85	22.89	22.78	22.82
London . . 1 Pfd.	20.479	20.519	20.479	20.519
Newyork . 1 D.	4.216	4.224	4.216	4.224
Paris . . 100 Fr.	16.51	16.55	16.51	16.55
Schweiz . . 100 Fr.	81.095	81.255	81.11	81.27
Wien 100 Schilling	59.365	59.485	59.37	59.49
Prag . . 100 Kr.	12.49	12.51	12.49	12.51

Zusammenbruch der „Hadepe". Über die Firma „Hadepe", Haus der Einheitspreise m. b. H., die in **Berlin** an drei Stellen der Stadt nach amerikanischem Muster Haushalts- und Gebrauchswaren zu Einheitspreisen von 50, 75 *Rpf* und 1 *RM* verkaufte, ist der Konkurs verhängt worden.

Staatsanzeiger

Personeller Teil

Ernennungen, Versetzungen, Zuruhesetzungen usw.

der planmäßigen Beamten

Aus dem Bereich des Ministeriums des Innern

Versetzt:

Verwaltungsobersekretär Karl **Karolus** beim Bezirksamt Kehl zu jenem in Mannheim.

Ministerium des Kultus und Unterrichts

Versetzt:

Gewerbelehrer Viktor **Greulich** an der Gewerbeschule in Böhrenbach an jene nach Bruchsal.

Die Bekämpfung der Schnakenplage.

Auf Grund des § 2 der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 13. Dezember 1910, die Bekämpfung der Schnakenplage betr., Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 725 und des § 87 a Polizeistrafgesetzbuch wird mit Zustimmung des Bezirksrates nach Vollziehbarerklärung durch den Herrn Landeskommissär mit Erlaß vom 18. 5. 27 Nr. 1136 unter Aufhebung aller sonstigen bisher ergangenen Vorschriften folgende bezirkspolizeiliche Vorschrift erlassen: K.691

— A. Sommerbekämpfung. —

§ 1.

Die Grundeigentümer und Grundstücksbesitzer (wie Mieter, Pächter, Nießbraucher), sowie ihre Vertreter sind verpflichtet:

a) sämtliche im Freien zwecklos umherstehende Gefäße, in welchen sich Wasser zu sammeln pflegt (Gießkannen, Töpfe, Flaschen, Konservenbüchsen usw.) zu entfernen oder wasserfrei zu halten,

b) alle Arten von zwecklosen Flüssigkeitsansammlungen zu vermeiden oder zu beseitigen, insbesondere nutzlos stehende Gewässer, Tümpel und Druckwasser enthaltende Erdsenkungen zuzuschütten oder das Wasser daraus abzuleiten,

c) Wasserbehälter, Pfuhl-, Abort- und ähnliche Gruben, entweder völlig dicht zu schließen oder wöchentlich zu entleeren oder in den Monaten April bis September alle 2 Wochen mindestens einmal mit einem zur Vertilgung der Schnakenlarven geeigneten Mittel (Larviol, Saprol, Petroleum usw.) zu übergießen,

d) stehende Gewässer (Teiche, Bassins, Gräben und dgl.), in denen sich keine Fische oder Frösche befinden, in den genannten Monaten mindestens zweimal mit Larviol usw. zu begießen,

e) in verschlossenen Gärten befindliche Wasser- und Jauchebehälter nach Gebrauch mit dichtem Stoff (Sackleinen) zu bedecken und die Bedeckung so zu befestigen, daß sie vom Wind nicht abgeweht werden kann.

Im Überschwemmungsgebiet des Rheins gelten die Vorschriften des Abs. 1 lit. b und d im allgemeinen nicht für Wasseransammlungen, die auf Überschwemmungen zurückzuführen sind. Durch das Bezirksamt kann jedoch geeignetenfalls nach Anhörung des Gemeinderats der in Frage kommenden Gemeinde angeordnet werden, daß auch auf solche Wasseransammlungen von einer bestimmten Frist ab die Vorschriften des Absatzes 1 lit. b und d Anwendung finden.

— B. Winterbekämpfung. —

§ 2.

Die Hauseigentümer und deren Stellvertreter sind verpflichtet:

a) die in den Kellern, Schuppen, Ställen und ähnlichen Räumlichkeiten überwinternden Schnaken durch Bespritzen mit Insektizid, durch Zerdrücken mit feuchten Tüchern, durch Abflammen oder in sonstiger wirksamer Weise zu vernichten,

b) die betreffenden Räume zu fraglichem Zweck zu öffnen,

c) beim Abflammen zur Vermeidung von Feuersgefahr mit der nötigen Sorgfalt zu verfahren; ein Eimer Wasser und ein Reisigbesen sind zum Ablöschen und Ausschlagen eines etwa entstehenden Feuers bereit zu stellen. Wo feuergefährliche Gegenstände lagern, darf nicht abgeflammt werden,

d) mit den Vernichtungsarbeiten zu beginnen, wenn durch öffentliche Bekanntmachung der Ortspolizeibehörde dazu aufgefordert wird. Die Arbeiten müssen spätestens am 15. Dezember beendet sein.

— C. Allgemeine Bestimmungen. —

§ 3.

Die Gemeinden haben sich von der richtigen Ausführung der vorgeschriebenen Maßnahmen durch besonders hierfür bestellte Personen zu vergewissern.

§ 4.

Ergibt sich bei der Nachschau, daß die Verpflichtungen nicht oder nur ungenügend erfüllt wurden, so haben die Gemeinden die erforderlichen Maßnahmen auf Kosten der Verpflichteten durchzuführen. Insbesondere ist die Gemeinde berechtigt, das Begießen mit Saprol und dgl. selbst durchzuführen.

§ 5.

Den mit der Überwachung und dem Vollzug der vorgeschriebenen Maßnahmen betrauten Personen ist, sofern sie sich genügend ausweisen, das Betreten der Grundstücke zur Erfüllung ihrer Aufgabe bei Tage jederzeit zu gestatten. Bevor sie jedoch irgend welche Maßnahmen vornehmen, haben sie die Grundstücksbesitzer oder deren Stellvertreter in Kenntnis zu setzen.

§ 6.

Weitere Anordnungen können durch das Bezirksamt getroffen werden; insbesondere kann die Anwendung eines als besonders wirksam erprobten Vertilgungsmittels angeordnet werden.

§ 7.

Die Vorschriften der §§ 1 bis 5 gelten nicht für Wälder, insbesondere nicht für den Hardtwald.

§ 8.

Zuwiderhandlungen werden gemäß § 39 und 87 a Polizeistrafgesetzbuch mit Geld bis zu 150 *RM* oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Karlsruhe, den 23. Mai 1927. O.-Z. 70.

Bad. Bezirksamt. — Polizeidirektion. —

Motorradrennen im Wildpark betr.

Für das am Sonntag, den 29. Mai 1927 im ehemaligen Wildpark stattfindende Motorradrennen des Karlsruher Motorradfahrervereins wird folgendes angeordnet:

1. Die Straße Eggenstein—Hagsfeld wird am Samstag, den 28. Mai 1927 von 2—8 Uhr nachmittags und am Sonntag, den 29. Mai 1927 von 7 Uhr vormittags bis nach Schluß des Rennens (voraussichtlich spätestens 4 Uhr), von Kreuzungspunkt mit der Grabener Allee bis zu jenem mit der Stutensee Allee (einschließlich der Kreuzungspunkte) für jeden Durchgangsverkehr gesperrt.
2. Die Rennstrecke: Straße Eggenstein—Hagsfeld vom Kreuzungspunkt mit der Stutensee Allee bis zur Grabener Allee, Grabener Allee von diesem Kreuzungspunkt bis zur Rintheimer Querallee, Rintheimer Querallee von Grabener Allee bis zur Stutensee Allee, Stutensee Allee von Rintheimer Querallee bis Straße Hagsfeld—Eggenstein wird am Samstag, den 28. Mai 1927 von 2—8 Uhr nachmittags und am Sonntag, den 29. Mai 1927 von 7 Uhr vormittags an bis nach Schluß des Rennens für jeglichen Verkehr, auch Fußgängerverkehr gesperrt.
3. Die Anfahrt zum Rennen und die Abfahrt ist auf der Straße Eggenstein—Hagsfeld sowohl über Eggenstein wie über Hagsfeld gestattet. Die Verlängerung der Karl Wilhelmstraße in Karlsruhe bis nach Hagsfeld (sogen. Friedhofweg und Gottesauerstraße) wird für den 28. und 29. d. Mts. für den Verkehr mit Kraftfahrzeugen aller Art freigegeben.
4. Parkplätze werden in der Nähe der Rennstrecke angewiesen. Das Überfahren der Straßenböschungen und Borde mit Kraftfahrzeugen und Fuhrwerken aller Art an andern Stellen als der Parkplätze ist verboten.
5. Zuschauer dürfen sich nur an den vom Polizei- und Forstschutzpersonal und von den durch rote Armbinden kenntlich gemachten Ordnern angewiesenen Plätzen aufhalten (Kurven).
6. Den Weisungen der Polizei-, Gendarmerie- und Forstschutzbeamten ist Folge zu leisten.
7. Verboten ist das Betreten der Schonungen, das Abstellen von Fahrzeugen und Fahrrädern außerhalb der Parkplätze, das Mitbringen von Hunden, das Besteigen von Bäumen und Schutzhütten.
8. Zuwiderhandlungen werden nach §§ 108 Abs. 2 und 121 P.Str.G.B. und § 29 Forststrafgesetzbuch bestraft.

Karlsruhe, den 24. Mai 1927. O.-Z. 72.

Bezirksamt. — Polizeidirektion. —

Straßensperre.

Wegen der Kanalisationsarbeiten in Rintheim wird die Kreisstraße zwischen Rintheim und Hagsfeld von Montag, den 23. d. Mts. ab auf die Dauer von 14 Tagen für jeglichen Fuhrwerksverkehr gesperrt. Umfahrungsweg über Durlach.

Zuwiderhandlungen gegen obige Sperrvorschriften werden gemäß § 121 P.Str.G.B. mit Geld bis zu 150 *RM* oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Karlsruhe, den 24. Mai 1927. O.-Z. 71.

Bezirksamt. — Polizeidirektion. —

Die Großh. Majolika-Manufaktur A.-G. hat um bau- und gewerbepolizeiliche Genehmigung zur Errichtung eines dritten Brennhauses mit mehreren Brennöfen auf ihrem Anwesen, Schloßbezirk 17, in Karlsruhe, nachgesucht.

Etwaige Einwendungen gegen diese Anlage sind binnen 14 Tagen vom Tage des Erscheinens dieses Blattes an gerechnet, beim Bezirksamt oder beim Herrn Oberbürgermeister in Karlsruhe anzubringen, widrigenfalls alle nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhenden Einwendungen als versäumt gelten.

Die Pläne und Beschreibung liegen während der Einsprachfrist beim Bezirksamt und beim Herrn Oberbürgermeister in Karlsruhe zur Einsicht offen.

Karlsruhe, den 25. Mai 1927. O.-Z. 78.

Bad. Bezirksamt — Abt. II.

Acquisiteur

für **neuartige konkurrenzlose ges. gesch. Reklame-Neuheit** gegen gute Provision **gesucht.**

Angebote mit Erfolgsnachweis unter G. 421 an die Expedition der Karlsruher Zeitung erbeten.

Jahrmarkt für „Jung u. Alt"

in der Städtischen Ausstellungshalle

Morgen Donnerstag, den 26. Mai 1927

„GROSSER TAG"

11 Uhr vorm.: **Eröffnung des Betriebes**
1 „ nachm. **Frühschoppenkonzert**
ab 3 Uhr „ **Konzert auf der Festwiese**
„ 4³⁰ „ „ **Tanztee** mit Tanzschau der Siegerpaare aus dem Turnier um die bad. Meisterschaft
„ 8 „ „ **Konzert mit allgemeinem Tanz**
Ende 1 Uhr

Kabarett unter Leitung von Direktor Hans Blum
Beginn 9 Uhr abends

Mitwirkende: Herr Karlheinz Löser, Olga Mertens-Leger Tanzschule, Herr und Frau Kögele, Herr Fritz Diehm, Elsäss. Theater Karlsruhe.

Frauen haben immer recht wenn sie behaupten, daß Gasback- und Kohlenherde von der Firma **A. Rosenberger, Karlsruhe**, Ecke Schützen- u. Marienstr. 32 die besten und billigsten sind 12 Monatsraten.

Gemeinderechnerstelle.

Infolge Versetzung des seitherigen Inhabers in den Ruhestand ist die hiesige **Gemeinderechnerstelle** alsbald neu zu besetzen. Die Besoldung erfolgt nach der bad. Staatsbesoldungsordnung in höchstens Gruppe VII. Geeignete, im bad. Gemeinderechnungswesen vorgebildete Bewerber, wollen sich unter Vorlage eines Lebenslaufes u. Zeugnisabschriften sowie unter Angabe der Besoldungsansprüche umgehend hierher melden. G.412

Muggensturm (Baden), den 19. Mai 1927.

Der Bürgermeister Werner.

Vergebung von Pflastererarbeiten.

Das Wasser- und Straßenbauamt Lörrach vergibt im Wege des schriftlichen Wettbewerbs die Herstellung von 12 200 qm Straßenpflaster aus Granitpflastersteinen I. Klasse ohne Grabarbeit, Pflastersteine- und Sandlieferung in der Stadt Lörrach in 4 Losen. Die Bedingungen liegen auf dem Geschäftszimmer des Wasser- und Straßenbauamtes während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme auf, auch werden daselbst Angebotsvordrucke abgegeben; Bedingungen werden auch nach auswärts gegen eine vorher einzusendende Gebühr von 0,50 *RM* verabfolgt. Die Angebote sind verschlossen, portofrei und mit der Aufschrift **„Straßenpflaster"** versehen bis **längstens Dienstag, den 7. Juni d. J., vormittags 11 Uhr**, auf dem Geschäftszimmer des Wasser- und Straßenbauamtes abzugeben. Der Vergebung wird die Verordnung des Finanzministeriums vom 27. Juni 1922 zugrunde gelegt. Zuschlagsfrist 3 Wochen.

Bahnunterhaltungsarbeiten in den Bahnmeistereien Schliengen, Weil-Leopoldshöhe, Basel I sind nach den vorläufigen Verdingungsvorschriften vom 1. 6. 1924 zu vergeben. Bedingnisheft und Angebotsvordrucke (Abgabepreis 1 *RM*) liegen bei dem Reichsbahnamt Basel und den Bahnmeistereien Schliengen, Weil-Leopoldshöhe, Basel I auf. Angebote sind längstens bis zum Eröffnungstermin, **Dienstag, den 7. 6. 1927**, vorm. 11½ Uhr, postfrei mit Aufschrift: Bahnunterhaltungsarbeiten, einzureichen. Zuschlagsfrist 3 Wochen.

Basel, 25. 5. 27. K.687.

Reichsbahn-Bauamt.

Das Forstamt **Bonndorf** versteigert am **Mittwoch, 1. Juni 1927, vorm. 8¼ Uhr** beginnend, in der „Sonne" in Bonndorf etwa 5650 Ster Brennholz.

Losverzeichnisse ab Mittwoch, 25. Mai gegen eine Gebühr von 50 *Rpf* für das Stück erhältlich.

Papierholz-Verkauf.

Das Forstamt **Bonndorf** (Bad. Schwarzwald) verkauft freihändig **1876 Ster entrindetes Papierholz** in 6 Losen K.689

Schriftliche, in ganzen Prozenten der L.Gr.Pr. ausgedrückte, auf ganze Lose lautende Gebote werden bis **Donnerstag, 2. Juni 1927, morgens 10¼ Uhr**, angenommen.

Losverzeichnisse durch das Forstamt erhältlich.

Nadellangholz-Verkauf.

Das Forstamt **Herrenwies** in Forbach (Baden) verkauft freihändig **2500 Fm. Nadellangholz** aller Klassen. Angebote bis **Mittwoch, d. 8. Juni 1927**, abends 6 Uhr erbeten. Losverzeichnisse durch das Forstamt (Fernruf Forbach 15). K.690

Engen. K.676.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns **Otto Lang** in Engen ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung über die nicht verwertbaren Vermögensstücke, sowie zur Festsetzung der Vergütung und Auslagen des Konkursverwalters Schlußtermin bestimmt auf: **Freitag, den 17. Juni 1927, vormittags 10 Uhr** vor das Amtsgericht Engen.

Engen, 21. 5. 1927.

Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts.

Achern. K.686

Güterrechtsregistereintrag: Band II, Seite 354. Öschger, Andreas, Bierbrauer zu Renchen und Anna, geb. Kistner. Gütertrennung.

Achern, 20. 5. 27.

Bad. Amtsgericht.

Schwetzingen. K.681.

Güterrechtsregistereintrag Band II Seite 478: **Reuling, Wilhelm**, Eisenbieger und Zementeur in Brühl und Elise geb. Bockmeyer. Vertrag vom 10. Mai 1927 — Gütertrennung —.

Schwetzingen, 21. 5. 27.

Bad. Amtsgericht I.

Badisches Landestheater

Donnerstag, 26. Mai 1927
* D 27. (Donnerstagmiete)
Th.-Gem. 1201—1300

Zum erstenmal

Coeur-Dame

von Hugo Röhr

Musikalische Leitung: Josef Krips

In Szene gesetzt von Otto Krauß

Fürst	Warth
Fürstin	Blättermann
Graf	Neutwig
Kammerfau	Wanka
Kavalier	Kalnbach
Lakai	Lindemann

Hierauf

Neu einstudiert

Frauenlist

von Hugo Röhr

Musikalische Leitung: Dr. Heinz Knöll

In Szene gesetzt von Hellmut Grohe

Gräfin	Fanz
Major	Butz
Kosenuckel	Schuster
Minchen	Strack
Lampert	Siegfried
Dunkel	Vogel
Liese	Blank

Anfang 7½, Ende geg. 10¼
I. Sperrsitz M. 7.—

Freitag, 27. Mai: **Zar und Zimmermann.** Sa. 28. Mai: **Macbeth.**

Druck G. Braun, Karlsruhe